Photographien aus dem Nachlass Traubes von Eünchen nach Berlin nunmehr zu bewirken.

26. Herr Seckel verliest den Bericht über Leges (Anlage J), sowie die Einzelberichte der Herren Demeter, Brinkmann und Krammer. - Voranschlag: 12000 M.

Die Flenarversammlung beschliesst, dass die bisher getrennten Abteilungen Leges I und Leges II in der Hand-des Leiters vereinigt werden.

Gemüss dem Beschluss der vorigen Sitzung (cten § 13, Schlussabsatz) findet die Aussprache über die Lex Salica statt.

Der Abteilungsleiter Herr Sechel erstattet das gewinschte Referat über die Angelegenheit (Anlage K). Der Referent gelangt zu dem Schlusse, dass die Ausgabe Krammers nach den Ausfihrungen der Herren Krusch und v. Schwerin nicht als geeignet erscheint, in die kon., Abt. Leges aufgenomen zu werden, dass es aber noch einer Hachprüfung der gegen Krammer gerichteten Kritik bedarf. Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit unterbreitet der Referent der Versammlung folgende Vorschlüge:

- a) Um eine Kachprüfung durch geeignete Fachgenossen herbeizuführen, werden 30 Sonderabzüge hergestellt und an eine Reihe von Juristen, Historikern und Philologen versendet mit der Bitte um Aeusserung bis zum Oktober 1916;
- b) Herrn Krammer werden die beiden Abhandlungen von Krusch und v. Schwerin vorgelegt mit dem Anheimgeben, bis zum September 1916 eine Widerlegung der Redaktion des Neuen Archivs einzureichen:
- c) Nach Eingang der Aeusserungen entscheidet endgiltig über die Aufnahmen von Herrn Krammers Lex Salica in die Monumenta eine Kommission, der ausser dem Abteilungsleiter ein Historiker,